

damals also vor der Kirche eine Gerichtshalle. Ebenfalls 1290 übergibt Heinrich von Colditz das halbe Dorf Tierbaum dem Kloster Buch in einer Urkunde, welche den Ausstellungsvermerk trägt „Rochelizc in cimiterio“. Höchst wahrscheinlich bildeten die hier angedeuteten, bei der Petrikirche tagenden Gerichtssitzungen das älteste Rochlitzer Landgericht, an welchem die 16 Saupen als Schöppen wirkten. An ihrem Dingstuhl zu Nofswitz kamen sie nur unter sich zusammen; sonst hatten sie bis in die neueste Zeit allerhand Gerichtshandlungen (Folterungen, Hinrichtungen, Aufhebungen u. dergl.) beizuwohnen. Der „porticus ante castrum — ante ecclesiam“ ist wohl so ziemlich gleichbedeutend mit dem Rochlitzer „Gerichtshaus“, über welches 1528 ein Vertrag abgeschlossen wurde<sup>1)</sup>. Zwischen Rat und Landgericht waren „Irrungen und Gebrechen“ vorgekommen wegen der „Frevel und Gerichtsbussen, die sich im Gerichtshause, weyl die Gerichtspersonen allda vorhanden, begeben“. Es wurde deshalb festgesetzt, dafs die Fälle in diesem „Hause zu Rochlitz, darinnen die Landgerichte gehalten“ von Ostern bis Michaelis täglich bis 7 nachmittags „den Landgerichten ader einem Amptmann zustehen“, desgleichen diejenigen von Michaelis bis Ostern täglich bis 4 nachmittags. „Was sich aber vor Gerichtsfelle nach dieser obberurten Zceit im Landtgerichtshause, so doch das die Gerichte aufgegeben, erregnen würden, die sollen und mügen der Ratte zu Rochlitz von wegen irer Gerichte in ire Straff zu nemen gut Fug und Recht haben.“ Wo das Landgerichtshaus lag, geht aus der Niederschrift nicht hervor; doch greift man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dafs es am Mühlplatz, auf der Scheide zwischen Rats- und Amtsgerichtsgebiet, gestanden habe. Augenscheinlich ist es bald nach der Zeit dieses Vertrags eingegangen. In den Verzeichnissen der Amtsliegenschaften des 16. Jahrhunderts wird es nie genannt und keine Amtsrechnung bucht eine Ausgabe für dasselbe. In späterer Zeit fanden die Landgerichtsverhandlungen auf dem Schlofs in der Amtsstube statt, wie z. B. aus einem Rügenprotokoll von 1687 hervorgeht<sup>2)</sup>.

Ein Strich vom Mühlplatz hiefs ehemals der „Urthelsplatz“. Das Quatemberkataster<sup>3)</sup> von 1782 führt unter der Nummer 11, Abteilung Gärten vor dem Obertor, mehrere Grundstücke

1) Handelsbuch Bl. 167.

2) Pfau, Die Saupen S. 43.

3) Ratsarchiv Bl. 299.